

STADT HORN-BAD MEINBERG

Der Bürgermeister

Vorlage

- öffentlich -

VL-178/14-20

Federführender Fachbereich:	FB4 Stadtwerke, Umwelt und öffentliche Einrichtungen
Sachbearbeiter/-in:	Wolfgang Jüdit
Datum:	14.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Umweltausschuss	13.08.2015	

Beteiligt	Bearbeiter	Fbl.	Bgm.	Käm.	Beig.	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4
Zur Kenntnis									

Finanzielle Auswirkungen: Nein

TOP:

Antrag der Fraktion 'DIE LINKE' bezgl. Ausgleichsflächen für Biotopverluste

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der damaligen Fraktion 'Die Linke' wird nicht gefolgt.

Das Biotopverbundsystem auf dem Bellenberg, bestehend aus Streuobstwiesen, Waldflächen, Heckenbereichen, Wiesen und Ruderalflächen wird durch die Mitarbeiter des Fachbereiches 4 der Stadt Horn-Bad Meinberg bei Bedarf erweitert sowie in angemessener Art und Weise gepflegt und entwickelt. Auf Teilflächen erfolgt Unternehmereinsatz von Fachfirmen.

Der Erhalt und die Fortentwicklung von ökologisch wertvollen Ruhezeiten ist bei der Gesamtkonzeptionierung eine unverzichtbare Prämisse.

Sämtliche Entwicklungsschritte wurden fachlich geplant, in den politischen Gremien der Stadt vorgestellt (bis auf Kleinstmaßnahmen) sowie mit den beteiligten Behörden und Institutionen abgestimmt und von diesen bei entsprechender Zuständigkeit genehmigt.

Sachdarstellung:

1. Verschiedene Vorhaben, z.B. Bebauungen in der freien Landschaft, Bereitstellung von Flächen für Maßnahmen der Infrastruktur, das sind u.a. Straßen-, Kanal- und Leitungsbau, Stromtrassen, Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart u.a.m., stellen gem. §4 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der derzeit gültigen Fassung einen **Eingriff in die Natur und Landschaft** dar.

Für diesen, besonders für erhebliche Eingriffe, sind Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen (**Kompensationsmaßnahmen**) im Sinne des Gesetzes durchzuführen.

Darüber hinaus gilt es die Auflagen des im **Landschaftsplan Nr. 10** "Horn-Bad Meinberg / Schlangen Ost" für Landschaftsschutzgebiete erfolgten Festsetzungen zu beachten.

Befreiungen von den Verboten des Gesetzes bei Eingriffen in Natur und Landschaft können durch den Kreis – Der Landrat- Fachbereich Umwelt, entsprechend §69 LG NW erteilt werden.

Die Befreiung wird mit der Festsetzung von Auflagen und Bedingungen einhergehen; das sind in der Regel speziell auf den Eingriff berechnete und geplante Kompensationsmaßnahmen.

Bei der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart sind zusätzlich die Vorgaben des Landesforstgesetzes zu beachten. Dies gilt selbstverständlich auch für die als Ausgleich notwendigen Ersatzaufforstungen, die planerisch und konzeptionell mit den Fachbehörden, insbesondere der unteren Forstbehörde, zuvor abzustimmen sind.

2. Die Stadt Horn-Bad Meinberg kam sehr früh – bereits Anfang der 90ziger Jahre – den vorgenannten Gesetzesvorgaben bei Eingriffen in Natur und Landschaft nach.

Nach damaliger Aussage der fachlich zuständigen Mitarbeiter des Kreises Lippe nahm die Stadt Horn-Bad Meinberg eine Vorreiterrolle im Kreisgebiet wahr.

3. Möglich war dies durch den Erwerb von rd. 150.000qm landwirtschaftlicher Fläche in einer **Landschaftsschutzkernzone** auf dem Bellenberg.
4. Dem Erwerb gingen intensive Gespräche und Planungen mit der damaligen Fachgebietsleitung sowie den zuständigen Sachbearbeitern des Kreises Lippe einschließlich Besichtigungen vor Ort voraus.

Ziel war und ist die Schaffung und Erweiterung eines landschaftlich und ökologisch wertvollen **Biotopverbundsystems** (Ziel des z.Zt. geltenden Bundesnaturschutzgesetzes: 10% Flächenanteil!)

5. Selbstverständlich wurde der Flächenankauf wie auch die dort geplanten Maßnahmen vorab intensiv in den **städtischen Gremien** diskutiert und beraten.

Besonders aus der Landwirtschaft ergaben sich bei **Ortsbesichtigungen** anfangs sehr kritische Stimmen, da ein Entfall von landwirtschaftlichen Flächen aus der Bewirtschaftung als negativ betrachtet wurde.

In der Zwischenzeit konnten immer wieder weitere Flächen, jeweils nach Abstimmung mit dem Kreis Lippe, Umweltamt, d.h. jede Fläche wurde **vor** Ankauf auf Eignung für Kompensationsmaßnahmen fachlich geprüft, erworben und in das Gesamtkonzept '**Biotopverbundsystem**' integriert werden.

6. Die ersten größeren Maßnahmen wurden auf dem Bellenberg als Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft von der damaligen Firma Hornitex durchgeführt.

Insbesondere erfolgte in enger Planungsabstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde sowie der unteren Forstbehörde für den Bau des Kesselhauses mit entsprechenden Flächeninanspruchnahmen eine ca. 3,6 ha große **Eichenerstaufforstung**

sowie die Anpflanzung einer rd. 9000 qm großen **Streuobstwiese** angrenzend an die Aufforstung. Beide Maßnahmen wurden ergänzt durch Waldrandgestaltung mittels standortgerechten einheimischen Straucharten, mit denen auch eine Heckenanpflanzung partiell entlang der Streuobstwiese erfolgte.

Beide Bereiche erhielten eine entsprechende Anwuchspflege, eine Mahd der Streuobstwiese, ein Entfernen von Eschenanflug in diesem Bereich, eine Gatterentnahme, eine Erschließung des Eichenbestandes u.a.m.

Sowohl der Eichenbestand wie auch die Streuobstwiese haben sich hervorragend entwickelt und bilden wichtige 'Bausteine' des **Biotopverbundsystems 'Bellenberg'**.

7. Grundsätzlich gilt für alle städtischen Flächen auf dem Bellenberg, dass vor Durchführung von Einzelmaßnahmen **jede**, bezogen auf das zu erreichende Ausgleichsziel, im Hinblick auf die Gesamt- wie Einzelkonzeption, mit den Fachbehörden und anderen Institutionen, maßgeblich dem Kreisumweltamt, dem Forstamt Ostwestfalen-Lippe, der Landwirtschaftskammer, dem Beirat der unteren Landwirtschaftsbehörde u.a.m. abgestimmt und von diesen genehmigt wird bzw. eine Zustimmung gegeben wurde.

8. In besonderen Fällen erfolgte zusätzlich die Einbeziehung des **RP Detmold** bei Eingriffen von landesplanerischer Bedeutung. Hier ist konkret die Bereitstellung von Kompensationsflächen für die Errichtung einer 110kV-Leitung von Horn entlang des Bellenberges nach Steinheim zu nennen.

Im Raumordnungsverfahren, dass im Umweltausschuss intensiv diskutiert und begleitet wurde (Ablehnung der letztlich errichteten Freileitung), erfolgte ebenso die Vorstellung der durch ein Fachbüro erarbeiteten Planung der als Ausgleichsfläche mit Strauchbereichen angepflanzten Streuobstwiese auf dem Bellenberg.

Diese Fläche wurde durch den städtischen Baubetriebshof unter Anleitung des Garten- und Landschaftsbaumeisters im Rahmen der Anwuchspflege gepflegt. Besonderes Augenmerk galt in diesem Fall der Beseitigung größerer Flächen von Riesenbärenklau!

9. Um das **Biotopsystem 'Bellenberg'** nach der Vorstellung der diversen Planungen in seinem z.Zt. erreichten Entwicklungszustand vor Ort in Augenschein zu nehmen, **fand im Rahmen der Umweltausschusssitzung am 04.09.2012** eine Ortsbesichtigung statt.

Sowohl auf dem Bellenberg wie auch in der sich anschließenden Sitzung des Umweltausschusses **bestand absolutes Einvernehmen über das positive Ergebnis des derzeit erreichten Ist-Zustandes eines Biotopverbundsystems bestehend aus Hecken, Streuobstwiesen, Waldflächen, u.a.m. auf dem Bellenberg!**

An der Besichtigung nahmen auch **interessierte Bürger** aus den Ortsteilen Vahlhausen und Bellenberg teil. An Ort und Stelle äußerten diese Bürger ihre hohe Zufriedenheit mit der ökologischen Entwicklung.

Insbesondere fand die Ausbildung einer **Ruhezone** im Landschaftschuttkerngebiet besondere Anerkennung dieser Bürger!

10. Als eine in diesem Jahr durch ein Fachunternehmen (GaLaBau) durchgeführte Maßnahme wurde vor wenigen Wochen durch das als Planer zuständige Ingenieurbüro, dem Fachbereich 3 und dem Unterzeichner eine im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für den **Industriepark 'Lippe'** angelegte Streuobstwiese mit Heckenanpflanzungen abgenommen.

Mäharbeiten wie auch Bewässerung wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Gesamtkonzeption selbstverständlich mit RP und Kreis abgestimmt und von dort genehmigt. Ferner ist die Anpflanzung förderungstechnisch relevant.

11. Ebenfalls wurden in diesem Jahr nach vorheriger intensiver Beratung und Vorstellung der Planung im Umweltausschuss und unter fachlicher Beteiligung des Kreisordnungsamtes, des Kreisumweltamtes, des Beirates der unteren Landschaftsbehörde sowie mit Genehmigung der unteren Forstbehörde Kompensationsmaßnahmen für die Erweiterung des **Urnenwaldes** in Holzhausen / Externsteine auf dem Bellenberg umgesetzt.

Konkret handelt es sich um eine ca. 1,2 ha große Erstaufforstung mit standortgerechten Baumarten (insbesondere Buche), der Waldrandgestaltung mit einheimischen Straucharten und – als Besonderheit – einer sich sukzessiv entwickelnden **Ruderalfläche** von rd. 5000 qm.

12. Wie schon dargestellt, erfolgt die Pflege der Bellenberg-Flächen durch ausgebildete Mitarbeiter des Baubetriebshofes. Der Baubetriebshofleiter ist Garten / Landschaftsbaumeister, der Anleiter der ergänzend tätigen Euwatec-Mitarbeiter ebenfalls.

Ferner beschäftigt der Baubetriebshof weitere, gut ausgebildete Garten- und Landschaftsbauer für die Durchführung von Pflegemaßnahmen, auch auf dem Bellenberg.

Ergänzt werden diese Pflegearbeiten/-maßnahmen durch einen örtlichen Landwirt, der völlig ohne Dünger (Verbot!) erzeugtes Heu auf den offenen Wiesenbereichen erntet.

Darüber hinaus wurden durch die örtliche Jägerschaft in Abstimmung mit dem Fachbereich 4 Heckenrückschnittarbeiten durchgeführt.

13. Zur Pflege selbst ist festzuhalten, dass es auf dem Bellenberg in erster Linie um **Ruhezonen** geht, die sich eine Zeitlang auch ohne ständige direkte Eingriffe im Sinne von Schutz und Förderung auch seltener Tier- (besonders Vogel-) und Pflanzenarten entwickeln sollen. Dabei ist im Einzelfall absterbendes Baum- oder Strauchmaterial wichtiger Lebensraum.

Somit kann es nicht um Obstbaumschnitt zur Ertragssteigerung gehen.

14. Die dem Antrag beigefügten Fotos wurden - allerdings nicht von der Partei 'Die Linke' - zuvor anderen Personen zur Verfügung gestellt.

15. Zum Thema Streuobstwiesen werden durch verschiedene Institutionen, dazu zählt u. a. auch LANUV, vielfältige Hinweise gegeben.

Grundsätzlich handelt es sich dabei um Empfehlungen und keine einzuhaltenden Bestimmungen.

Da es sich insbesondere bei der Pflege um keine statische Angelegenheit handelt, wäre ein solches Vorgehen auch in der Sache wenig sinnvoll.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag der Partei 'Die Linke' nicht weiter zu verfolgen, da bereits nachgewiesenermaßen Planung wie Pflege ordnungsgemäß im Sinne von Natur und Landschaft durch die beauftragten Mitarbeiter der Stadt und beteiligte Behörden und Institutionen sowie ehrenamtlich und kostenfrei tätige Bürger durchgeführt werden.

Im Auftrag

Jüdit